

Stellungnahme des Akademischen Mittelbaus der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen

Mit Bestürzung hat der akademische Mittelbau der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen zur Kenntnis genommen, dass das *Nihil obstat* für P. Ansgar Wucherpfennig SJ als Rektor der Hochschule durch die Bildungskongregation bislang nicht erteilt wurde.

Aus unserer Perspektive stellt diese Entscheidung nicht nur einen ungerechtfertigten Eingriff in die Selbstverwaltung der Hochschule dar, sondern auch einen schweren Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre. Unabhängig von den vertretenen Positionen ist die Verzögerung der Erteilung des *Nihil obstat* Ausdruck eines Kirchen- und Leitungsverständnisses, das wir für problematisch und schwer vermittelbar halten.

Es ist Aufgabe der akademischen Theologie, die Zeichen der Zeit für die Kirche heute zu deuten und einen Beitrag zur Weiterentwicklung überlieferter Lehraussagen zu leisten. Dies setzt eine Diversität theologischer Positionen voraus. Dazu muss die akademische Theologie auch in den Dialog mit anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten treten. Überlegungen und Reflexionen, die im theologischen Diskurs vermittelbar sind, schwächen kirchliche Positionen nicht.

P. Wucherpfennigs Lehre und Praxis stehen in unseren Augen für diesen theologischen Vermittlungsprozess. Auch die persönliche und professionelle Integrität von P. Wucherpfennig, [die bereits in anderen Stellungnahmen hervorgehoben wurde](#), steht für uns außer Frage.

Für uns ist zudem uneinsichtig, wie eine theologische Aussage, die in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht wird und wissenschaftlich kritisierbar ist, dazu führt, dass die Zustimmung zur Ausübung einer Position in der *akademischen Selbstverwaltung* infrage gestellt wird. Das wirft auch ein schlechtes Licht auf die kirchliche Rechtskultur.

Als Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollten wir darauf vertrauen dürfen, unsere Forschung in angemessener Freiheit und auf der Grundlage transparenter Prozesse ausüben zu können. Der Anschein von Willkür, der von diesem Vorgang ausgeht, erzeugt ein Gefühl von Unsicherheit und zusätzlicher Unplanbarkeit. Wir möchten nicht in einem Umfeld arbeiten, in dem einzelne Überlegungen und Reflexionen zu einem faktischen Tätigkeitsverbot führen können.

Doch eine rein beruflich-akademische Sichtweise auf diese Entscheidung wird ihrer Tragweite nicht gerecht: Solche Vorgänge befremden uns auch persönlich und entfremden uns zusehends von kirchlichen Strukturen.

Die zahlreichen Solidaritätsbekundungen, die P. Wucherpfennig und die Hochschule jetzt erreichen, stimmen uns gleichwohl zuversichtlich.

Im Einklang mit vielen anderen Stimmen fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, P. Wucherpfennig das *Nihil obstat* für das Amt des Hochschulrektors zu erteilen.

Frankfurt am Main, den 12. Oktober 2018